

Erklärung zur Unternehmensführung durch Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat der NORDWEST Handel AG berichten in dieser Erklärung gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der aktuellen Fassung vom 18. Juni 2009 sowie gemäß § 289a Abs. 1 HGB über die Unternehmensführung.

Entsprechenserklärung und Bericht- erstattung zur Corporate Governance

Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Sie wird ausgefüllt durch eine offene Unternehmenskommunikation, die Wahrung der Aktionärsinteressen, eine effiziente Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie einen verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken. Die NORDWEST Handel AG sieht sich den Grundsätzen guter Corporate Governance verpflichtet und versteht diese als Chance, die Performance des Unternehmens zu verbessern und das Vertrauen bei Aktionären, Geschäftspartnern und Mitarbeitern zu stärken.

Rahmenbedingungen

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Corporate Governance werden durch das deutsche Aktienrecht geregelt. Ergänzend wurden mit der Verabschiedung des Deutschen Corporate Governance Kodex der Regierungskommission im Februar 2002 für deutsche Unternehmen unternehmenseinheitliche Grundsätze formuliert. Der Deutsche Corporate Governance Kodex wird in regelmäßigen Abständen von der Regierungskommission überarbeitet und unter anderem an internationale Entwicklungen angepasst. Der aktualisierte Wortlaut des Deutschen Corporate Governance Kodex mit den am 18. Juni 2009 von der Regierungskommission beschlossenen Kodex-Änderungen wurde am 5. August 2009 durch das Bundesministerium der Justiz im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Entsprechenserklärung 2009

Am 22. Dezember 2009 wurde die nach § 161 des Aktiengesetzes von der NORDWEST Handel AG einmal jährlich abzugebende Entsprechenserklärung, welche ebenso wie alle bisherigen Entsprechenserklärungen dauerhaft auf der Homepage www.nordwest.com abzurufen ist, mit folgenden Abweichungen veröffentlicht:

„Ziffer 2.3.2:

Elektronische Versendung der Einberufungsunterlagen

Die NORDWEST Handel AG kann die Empfehlung nicht erfüllen, da die Aktien der Gesellschaft auf den Inhaber lauten und daher eine vollständige Feststellung der Empfänger nicht möglich ist.

Ziffer 3.8 Abs. 2:

D & O-Versicherung

Für Vorstand und Aufsichtsrat ist eine D & O-Versicherung abgeschlossen worden. Es bestand und besteht kein Unternehmensselbstbehalt. Ein Selbstbehalt für versicherte Personen bestand und besteht nicht. Für Vorstandsmitglieder werden die Regelungen des VorstAG eingehalten werden, und es wird ab dem 1. Januar 2010 ein Selbstbehalt in gesetzlich vorgesehener Höhe vereinbart werden. Auch für den Aufsichtsrat wird ab dem 1. Januar 2010 ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart.

Ziffer 4.2.5 Abs. 2 Satz 1 und Ziffer 7.1.3:

Bericht über Vorstandsvergütungen

Vergütungskomponenten für Vorstandsmitglieder mit Langfristcharakter, wie z.B. Aktienoptionen und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft, waren bisher und sind künftig nicht vorgesehen; dem entsprechend erfolgten und erfolgen die vorwiegend darauf abzielenden weiteren Angaben bzw.

Erläuterungen in dem Vergütungsbericht als Teil des Corporate Governance Berichts nicht.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der NORDWEST Handel AG ist angemessen und enthält ein Fixum sowie erfolgsbezogene Komponenten, jedoch nicht solche mit langfristiger Anreizwirkung. Nach Auffassung des Aufsichtsrats der NORDWEST Handel AG enthalten andere Vergütungsmodelle keine entscheidenden Vorteile gegenüber den bei der NORDWEST Handel AG praktizierten Vergütungsregelungen.

Ziffer 5.4.6 Abs.1 Satz 3, Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1:

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitgliedschaft in Ausschüssen des Aufsichtsrats wurde und wird bei der Bemessung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats nicht berücksichtigt. Aufgrund der zeitlichen Beanspruchung wurden und werden allerdings der Vorsitz mit der dreifachen und der stellvertretende Vorsitz mit der zweifachen Vergütung berücksichtigt. Ferner haben die Mitglieder des Aufsichtsrats bisher als Vergütung ein Fixum erhalten (keine erfolgsbezogenen Komponenten).

Vorstand und Aufsichtsrat der NORDWEST Handel AG sind der Auffassung, dass eine erfolgsbezogene Vergütung beim Aufsichtsrat schwer zu quantifizieren ist. Gerade in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld, d.h. bei geringen Chancen auf eine erfolgsorientierte Komponente, besteht ein besonderes Bedürfnis für die sorgfältige und damit zeitintensive Aufgabenerfüllung durch den Aufsichtsrat.

Die Angabe der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgte und erfolgt nicht im Corporate Governance Bericht, sondern im Anhang des Konzernabschlusses und dort als eine Summe (ohne Individualisierung und andere Differenzierungen).

Vorstand und Aufsichtsrat der NORDWEST Handel AG sind der Auffassung, dass die Angabe der Gesamtvergütung zur Berechnung der individuellen Anteile ausreichend ist.

Ziffer 5.5.3:

Bericht des Aufsichtsrats über Interessenkonflikte und deren Behandlung an die Hauptversammlung

Der Aufsichtsrat informierte und informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung soweit, wie es die Pflichten zur Verschwiegenheit und Vertraulichkeitswahrung ermöglichen. Über eine Mandatsbeendigung im Falle eines wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikts in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds wurde und wird im Einzelfall entschieden.

Vorstand und Aufsichtsrat der NORDWEST Handel AG sind der Auffassung, dass eine Einzelfallbetrachtung einer pauschalen Behandlung von Interessenkonflikten vorzuziehen ist.

Zu Ziffer 7.1.3 des Kodex:

Aktionsoptionsprogramme oder wertpapierorientierte Anreizsysteme bestanden und bestehen bei der NORDWEST Handel AG nicht.

Nach Auffassung des Vorstands der NORDWEST Handel AG enthalten diese Vergütungsmodelle keine entscheidenden Vorteile gegenüber den bei der NORDWEST Handel AG praktizierten Vergütungsregelungen.

Ziffer 7.1.4:

Angabe über Beteiligungsunternehmen

Nach dieser Empfehlung soll die Gesellschaft eine Liste von bestimmten Drittunternehmen veröffentlichen, in der unter anderem die Ergebnisse des letzten Geschäftsjahres angegeben werden sollen. Die Veröffentlichung der Ergebnisse von Drittunternehmen erfolgte und erfolgt nur insoweit, wie diese Ergebnisse zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses der Gesellschaft vorliegen.“

Führungs- und Kontrollstruktur

Entsprechend deutschem Aktienrecht hat die NORDWEST Handel AG eine duale Führungs- und Kontrollstruktur mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Vorstand der NORDWEST Handel AG besteht seit dem 1. Januar 2010 aus drei Vorstandsmitgliedern, die das Unternehmen gemeinschaftlich leiten.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er besteht aus neun Mitgliedern, die nach dem Drittelbeteiligungsgesetz zu zwei Dritteln von den Anteilseignern und zu einem Drittel von den Arbeitnehmern gestellt werden. Die von den Anteilseignern zu berufenden Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gewählt. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter erfolgt entsprechend den Vorgaben des Drittelbeteiligungsgesetzes.

Die Zusammenarbeit der Organe wird durch die von der Hauptversammlung beschlossene Satzung der Gesellschaft, die Geschäftsordnungen von Aufsichtsrat und Vorstand sowie durch Beschlüsse der Organe im Rahmen der Vorgaben einschlägiger gesetzlicher Regelungen ausgestaltet. Dabei ist festgelegt, worüber und in welchem Umfang der Vorstand an den Aufsichtsrat berichtet und welche Geschäfte des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat Ausschüsse gebildet. Der Präsidialausschuss befasst sich mit Grundsatzzfragen der strategischen Fortentwicklung des Unternehmens, soweit diese Themen nicht im Rahmen einer ordentlichen Aufsichtsratssitzung behandelt werden.

Der Personalausschuss behandelt im Wesentlichen die vertraglichen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder sowie die Grundsätze und Strukturen der Personalentwicklung und Personalplanung.

Der Prüfungsausschuss bereitet unter anderem die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses vor und erörtert gemeinsam mit dem Abschlussprüfer der Gesellschaft die grundlegenden Fragen zu Rechnungslegung und Jahresabschlussprüfung. Darüber hinaus erteilt er den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer und legt Prüfungsschwerpunkte für die anstehende Jahresabschlussprüfung fest.

Der Nominierungsausschuss, welcher ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist, dient dazu, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen.

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenkonflikte auf, die dem Aufsichtsrat offen zu legen gewesen wären.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und der Entsprechenserklärung vom 22. Dezember 2009 wird das Vergütungssystem für den Vorstand im Folgenden erläutert:

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einem fixen und einem variablen Bestandteil. Der fixe Vergütungsteil ist vertraglich bestimmt und wird in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt. Der variable Teil der Vergütung wird als Tantieme für das zurückliegende Geschäftsjahr gewährt. Die Höhe wird auf Vorschlag des Personalausschusses durch den Aufsichtsrat bestimmt und richtet sich nach der individuellen Leistung des Vorstandsmitglieds und nach dem Gesamterfolg des Unternehmens im Bezugszeitraum.

Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung wie etwa Aktienoptionsprogramme bestehen derzeit nicht. Sämtliche Vergütungsbestandteile sind für sich und insgesamt angemessen. Kriterien für die Angemessenheit der Vergü-

tung bilden neben der Aufgabe und Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens.

Für die Vergütung des Aufsichtsrats ist der Hauptversammlung ein Vorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt worden. Die vorgeschlagene Vergütung erscheint angesichts des Verantwortungsumfangs und der zeitlichen Beanspruchung des Aufsichtsrats angemessen.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich wie folgt zusammen:

sonen der Gesellschaft und mit diesen in enger Beziehung stehenden Personen, sobald ihr diese zugehen.

Einen Überblick über wesentliche Veröffentlichungen der Gesellschaft im vorausgegangenen Geschäftsjahr gibt das Jährliche Dokument gemäß § 10 WpPG, das ebenfalls auf der Internetseite zu finden ist.

Meldepflichtige Erwerbs- oder Veräußerungsgeschäfte

Im Geschäftsjahr 2009 wurden 9 meldepflichtige Erwerbs- oder Veräußerungsgeschäfte

VERGÜTUNGSHÖHE 2009

	<i>Erfolgsunabhängige Vergütung</i>		<i>Erfolgsabhängige Vergütung</i>	<i>Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung</i>	<i>Gesamt ohne Zuführung zu Pensionsrückstellungen</i>
	<i>Gehalt</i>	<i>Geldwerter Vorteil Dienstwagen</i>	<i>Tantieme*</i>		
	<i>T€</i>	<i>T€</i>	<i>T€</i>	<i>T€</i>	<i>T€</i>
Dr. Günter Stolze	330,2	10,8	123,0	0,0	464,0
Peter Jüngst	280,3	12,5	60,0	0,0	352,8
Summe					816,8

* hiervon entfallen 23 T€ bei Herrn Dr. Stolze und 10 T€ bei Herrn Jüngst auf die Tantieme für das Geschäftsjahr 2008 (Differenz zwischen Rückstellung 2008 und gezahlter Tantieme im Geschäftsjahr 2009 für 2008).

Transparenz

Die NORDWEST Handel AG hat auf ihrer Internetseite einen Finanzkalender veröffentlicht (www.nordwest.com, unter „Investor Relations“) in dem alle Termine wiederkehrender Veröffentlichungen (zum Beispiel Vorlage des Geschäftsberichts beziehungsweise der Quartalsberichte) aufgeführt werden. Darüber hinaus werden Insiderinformationen, die die NORDWEST Handel AG unmittelbar betreffen, als Ad-hoc-Meldung unverzüglich veröffentlicht, soweit nicht aufgrund besonderer Unternehmensinteressen ein Aufschub geboten ist. Die Veröffentlichung wird in solchen Fällen unverzüglich nachgeholt. Die NORDWEST Handel AG veröffentlicht außerdem unverzüglich alle Meldungen über Erwerb und Veräußerung von Aktien der NORDWEST Handel AG oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente durch Führungspers-

te von Wertpapierbesitz nach Ziffer 6.6 Abs. 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex gemeldet. Alle Transaktionen sind zur Einsichtnahme auf der Homepage der NORDWEST Handel AG, www.nordwest.com, eingestellt. Der Gesamtbesitz aller von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats direkt oder indirekt gehaltenen Aktien der Gesellschaft lag zum 31. Dezember 2009 im Falle von zwei Aufsichtsratsmitgliedern über der für die individuelle Berichterstattung festgelegten Grenze von 1% der ausgegebenen Aktien. Vorstandsmitglieder hielten insgesamt keine und Aufsichtsratsmitglieder insgesamt 995.796 NORDWEST Aktien. Davon entfielen auf Herrn Hubert Grevenkamp 917.830 Stück (28,64%, direkt) und 6.000 Stück (0,19%, indirekt), auf Herrn Dr. Paul Kellerwessel 32.790 Stück (1,02%, direkt) und auf die übrigen Aufsichtsratsmitglieder 15.200 Stück (0,47%, direkt) und 23.976 Stück (0,75%, indirekt).

Risikomanagement

Die NORDWEST Handel AG hat ein Risikomanagementsystem zur frühzeitigen Erkennung wesentlicher Risiken eingerichtet. Es wird im Lagebericht und Konzernlagebericht im Rahmen eines Risikoberichts erläutert. Hierin ist der nach BilMoG geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem enthalten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die vom Vorstand aufgestellte Rechnungslegung für den Konzern erfolgte und erfolgt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Jahresabschluss für die Gesellschaft wurde und wird weiterhin nach den Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Als Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2009 die von der Hauptversammlung gewählte Rölfs WP Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, nachdem er sich zuvor vergewissert hat, dass die bestehenden Beziehungen zwischen dem Prüfer und der NORDWEST Handel AG beziehungsweise ihren Organen keine Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen.

Compliance – Grundlagen unternehmerischen Handelns und Wirtschaftens (Unternehmensführungspraktiken)

Der Erfolg der NORDWEST Handel AG als Einkaufsverband im Produktionsverbandshandel (PVH) hängt maßgeblich von ihrer Integrität ab. Das Vertrauen der Handelspartner und Lieferanten ist die Basis ihres Geschäfts. Daher hat die NORDWEST Handel AG ein Compliance-System eingerichtet.

Die zunächst erarbeiteten Compliance-Richtlinien dienen dazu, die Risiken, die sich aus dem Geschäft ergeben, aufzuzeigen. Das können rechtliche oder wirtschaftliche Risiken sowie solche für die Reputation der NORDWEST Handel AG sein. Die Richtlinien sollen Verhaltensstandards vorgeben, die den Mitarbeitern

helfen, diese Risiken zu vermeiden bzw. sachgerecht mit ihnen umzugehen.

Die Richtlinien enthalten grundsätzliche ethische Verhaltensanforderungen an alle Mitarbeiter wie:

- Gesetzestreuues Verhalten
- Verantwortung für das Ansehen von NORDWEST
- Gegenseitiger Respekt, Ehrlichkeit und Integrität
- Fairness, Toleranz, Kommunikation
- Führung, Verantwortung und Aufsicht

Des Weiteren enthalten sie Grundsätze zum Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten, insbesondere zur Beachtung des Wettbewerbsrechts und des Kartellrechts und zur Korruptionsbekämpfung.

Die Mitarbeiter werden durch laufend aktualisierte Merkblätter zu einzelnen Themenschwerpunkten über gesetzmäßiges Verhalten unterrichtet.

Die Compliance-Organisation besteht aus dem Chief Compliance Officer (CCO) und einem Team von Compliance Officern (CO) für verschiedene Geschäftsbereiche innerhalb der NORDWEST Handel AG. Die Compliance-Organisation unterstützt die Mitarbeiter in Zweifelsfragen und geht gemeldeten Verstößen gegen die Compliance-Richtlinien nach. Sie organisiert Fortbildungen in den für die Compliance relevanten Themenbereichen und entwickelt so die Fähigkeiten der Mitarbeiter weiter, das eigene Handeln richtig einzuschätzen.

Die Compliance-Richtlinien sind dauerhaft auf der Homepage www.nordwest.com (unter der Rubrik „Investor Relations“) abrufbar.

Hagen, den 19. März 2010

NORDWEST Handel AG

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand